



Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

B.Ed. und M.Ed. Französisch, Italienisch, Spanisch (nachfolgend Romanistik), Fachbereich
05 – Philosophie und Philologie

17. September 2014

1. Vorbemerkungen

An der JGU ist die interne Reakkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Sie entspricht den *Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung in der jeweils geltenden Fassung sowie den Ländergemeinsamen und den rheinland-pfälzischen Länderspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.*¹ Im Falle von Lehramtsstudiengängen finden zudem die *Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter und die Curricularen Standards* in der jeweils gültigen Fassung Berücksichtigung.

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erst- bzw. letzten Reakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren in den Bereichen:
 - Bewertung der Studiensituation mit besonderem Fokus auf der Studieneingangsphase,
 - Beurteilung von dezentralen Informations- und Unterstützungsangeboten,
 - Qualitätsbewertungen von Lehrveranstaltungen,
 - Erfahrungen mit Prüfungen,
 - Workload von Studierenden im Rahmen einzelner Module sowie Gesamtbelastung durch das Studium,
 - Berufseinmündung,
 - Bewertung der im Studium erlangten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen;

¹ Berücksichtigt werden ferner die *Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben* und der *Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils gültigen Fassung*.

- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden;
- den im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

2. Auswertung

Im Folgenden wird auf Basis des vorgelegten Reakkreditierungsantrags, der Ergebnisse der Studiengangbegleitenden Qualitätssicherung sowie der Erstakkreditierung ausgeführt, in welchen Bereichen die romanistischen Unterrichtsfächer des B.Ed./M.Ed.-Studiengangs die Qualitätskriterien erfüllen bzw. ggf. Klärungsbedarf besteht.

Die vorgelegte Stellungnahme rekurriert auf die folgenden Informationen:

- Antrag auf Reakkreditierung der Studiengänge am Romanischen Seminar der JGU Mainz (März 2014),
- aktualisierte Modulbeschreibungen (August 2014),
- aktualisierte Prüfungsordnungen (August 2014),
- aktualisierte Studienverlaufspläne (August 2014),
- Musterbeispiele für das Diploma Supplement und Transcript of Records (in deutscher Sprache) (März 2014).

Ferner wurden die folgenden Berichte und Daten berücksichtigt:

- Ergebnisse aus insgesamt vier leitfadengestützten Evaluationsgesprächen, davon eines mit den Fachvertretern/-innen des Studiengangs² und drei mit den Studierenden der Romanistik:
 - Studierendengespräch B.A. und B.Ed. Spanisch (N=13; April 2010),
 - Studierendengespräch B.Ed. und M.Ed. Französisch (N=7; Mai 2013),
 - Studierendengespräch B.A., B.Ed. und M.Ed. Spanisch, Beifach Portugiesisch (N=10; Juni 2013),
- Monitoring JGU, Interne hochschulstatistische Kennzahlen B.Ed./M.Ed. Französisch und B.Ed./M.Ed. Spanisch, B.Ed. Italienisch³, März bzw. April 2013;
- Ergebnisse aus Studierendenbefragungen zur Qualität von Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2012 in den Fächern B.Ed. Französisch, Italienisch, Spanisch;
- Ergebnisse der universitätsweiten Befragung von Studierenden zu der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen (Abteilung Internationales, Februar 2013);

2 Herr Dr. Bonnermeier, Frau Dr. Hendrich, Herr Prof. Dr. Leopold, Herr Dr. Lustig, Frau Dr. Weiss de Seng.

3 Für das Unterrichtsfach Italienisch im M.Ed.-Studiengang liegt keine Zusammenstellung der hochschulstatistischen Kennzahlen vor, da die Anzahl der Studierenden derzeit noch zu gering ist.

- Gutachterbericht der vorangegangenen Erstakkreditierung durch die Akkreditierungsagentur AQAS, 2008 (Cluster Philologien Mainz/Trier);
- Ergebnisse der Untersuchung der Studierbarkeit im B.Ed. an der JGU Mainz aus studentischer Sicht, 2010 (B.Ed. Französisch: N=103);
- Lehramtsstudiengänge an der Universität Mainz, Einschätzungen des Landesprüfungsamts, Mai 2013;
- Rheinland-Pfalz-weite Absolventen/-innenerhebungen⁴;
- Studienabschlussbefragungen⁵.

Erstakkreditierung

Die romanistischen Unterrichtsfächer des B.Ed./M.Ed.-Studiengangs wurden auf Grundlage einer Begehung im Februar 2008 durch die Akkreditierungsagentur AQAS im Rahmen einer Rheinland-Pfalz-weiten Clusterakkreditierung erfolgreich erstakkreditiert. Studiengangübergreifend wurden für alle Lehramtsfächer Auflagen⁸ und Empfehlungen formuliert, die sich auf die adäquate Absicherung der Fachdidaktik, auf die Verbesserung der Studierbarkeit und Beratung sowie auf die formale Überarbeitung der Modulhandbücher bezogen. Für das Studienfach Romanistik wurden keine studienfachspezifischen Auflagen ausgesprochen, allerdings eine Empfehlung formuliert, aufgrund derer sichergestellt werden sollte, dass die Studierenden im Verlauf des Studiums eine möglichst große Bandbreite von **Prüfungsformen** kennenlernen. Diese Empfehlung erscheint aus dem Blickwinkel der internen Qualitätssicherung umgesetzt (vgl. *Modulbezogenes sowie kompetenzorientiertes Prüfungssystem*).

Beteiligte Gremien an der Reakkreditierung

Der Reakkreditierungsantrag bzw. die fachspezifischen Anhänge der Unterrichtsfächer wurden bisher im institutsinternen Fachausschuss Studium und Lehre beraten. Eine Behandlung in dem Ausschuss für Studium und Lehre des Fachbereichs 05 sowie im Fachbereichsrat steht noch aus.

1. Ein Beschluss zur Weiterführung des Studiengangs durch den Fachbereichsrat bzw. den Dekan ist vom Fach noch nachzureichen.

⁴ Dieses mit Unterstützung des MBWWK Rheinland-Pfalz-weit implementierte Instrument befragt Absolventen/-innen regelmäßig zwei Jahre nach Studienabschluss zu ihrem beruflichen Werdegang, der Bindung an die ehemalige Hochschule, Studienbedingungen und Kompetenzentwicklung im Studium. Mit Blick auf den B.Ed. und M.Ed. Romanistik ist festzustellen, dass keine studienfachbezogenen Auswertungen aufgrund fehlender Fallzahlen vorgenommen werden können. Dies liegt an der vergleichsweise späten Umstellung auf Bachelor-/Master an der JGU sowie an der insbesondere in den Lehramtsprogrammen hohen Übergangsquote in Masterstudiengänge.

⁵ Im Sommersemester 2012 wurden an der JGU Mainz erstmals Absolventen/-innen des Wintersemesters 2011/12 direkt nach ihrem Studienabschluss zu ihrem absolvierten Studium befragt. Unter den Teilnehmern/-innen der Studienabschlussbefragung (Absolventen/-innen WS 2011/2012) waren keine Absolventen/-innen des B.Ed./M.Ed.-Programms vertreten.

⁸ Die Auflagen wurden bereits im Rahmen der Erstakkreditierung umgesetzt.

ZIELEBENE: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs

Der vorgelegte Bachelorstudiengang B.Ed. Romanistik umfasst derzeit **67 Leistungspunkte** (LP) (zuvor 65 LP) bei 48 Semesterwochenstunden (SWS), davon 36 SWS im Pflichtbereich und 12 SWS im Wahlpflichtbereich.

2. Da Überschreitungen in den Leistungspunkten in den lehramtsbezogenen Studiengängen entsprechend den Kriterien des Gutenberg-Lehrkollegs (GLK) nicht möglich sind¹⁰, wird um eine Reduktion der Gesamtleistungspunktzahl von 67 auf 65 LP gebeten.

Insgesamt sieht das Bachelorprogramm 180 LP vor, inkl. zweitem Unterrichtsfach, Bildungswissenschaften, Schulpraktika und Bachelorarbeit. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

Der viersemestrige Masterstudiengang M.Ed. Romanistik ist mit 42 LP bei 28 SWS konzipiert (10 SWS Pflichtveranstaltungen, 18 SWS Wahlpflichtveranstaltungen; 120 LP insgesamt). Das B.Ed./M.Ed.-Programm zählt seit dem WS 2008/2009 zum Studienangebot des Romanischen Seminars und kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden. Die angefertigten Unterlagen lassen keine grundlegenden Veränderungen an dem fachlichen Profil des Bachelorprogramms und seiner Qualifikationsziele gegenüber der Erstakkreditierung bzw. der Revision erkennen. Allerdings erweisen sich nach den Ausführungen des Faches hinsichtlich der Umsetzung der Curricularen Standards einige Punkte als verbesserungswürdig. Hierbei geht es um die folgenden drei Aspekte:

Latinum

Seitens der Mainzer Fachvertreter/-innen ist aktuell eine vollständige Aufhebung des Latinums als Zugangsvoraussetzung gewünscht, ein gemeinsamer Antrag der Romanischen Seminare/Institute der Universitäten Koblenz-Landau, Trier und Mainz wurde dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz (MBWWK) kürzlich vorgelegt. Das Latinum erscheine als Eingangsvoraussetzung für die romanistischen Studiengänge unter den gegebenen Bedingungen nicht mehr angemessen und halte Studierende davon ab, ein romanistisches Fach zu belegen, so die Ausführungen im Reakkreditierungsantrag.

Von den Studienanfängern/-innen der Romanistik verfüge die überwiegende Zahl (70-90%) nicht mehr über das Latinum. Der aktuell gewährte Aufschub, das Latinum bis zum vierten Fachsemester zu absolvieren, führe dazu, dass die Betroffenen in den ersten drei Studiensemestern einen Großteil ihrer Zeit auf den 3-semesterigen Erwerb von Lateinkenntnissen verwendeten, die inhaltlich allerdings nicht dem entsprächen, was für ein Romanistikstudium hilfreich sei. Weitere damit verbundene Konsequenzen seien Studienzeitverlängerungen, Wechsel an andere Hochschulen ohne obligatorisches Latinum und Studienabbrüche.

In den Evaluationsgesprächen mit den Studierenden wurde der zu erbringende Nachweis des Latinums ebenfalls kritisch gewertet, da er sehr viel Zeitaufwand mit sich bringe und die Einhaltung der Regelstudienzeit so nicht realisiert werden könne.

¹⁰ s. Kriterien des GLK und der darin enthaltenen Hinweise auf die LVO über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter vom 12. September 2007 (LVO 2007): § 6 „Der Bachelorstudiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und umfasst 180 Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS)“. (...) „Die jeweils an der Universität zu erwerbenden Leistungspunkte der Masterstudiengänge betragen beim Studium für (...) 3. das Lehramt an Gymnasien 120 Leistungspunkte (...)“. (...) „Im Studium für das Lehramt an Gymnasien: zwei Fächer gemäß § 2 Abs. 4 je 107 LP (BA: 65, MA: 42), Bildungswissenschaften 42 LP (BA: 30, MA: 12), Bachelorarbeit 10 LP; Masterarbeit 20 LP, Schulpraktika 14 LP (BA: 10, MA: 4). Bei Kombinationen mit den Fächern Musik und Bildende Kunst entfallen auf diese Fächer 134 LP (BA: 65, MA: 69) und auf das zweite Fach 80 LP (BA: 65, MA: 15)“.

Eine Rückfrage beim Deutschen Romanistenverband durch das ZQ ergibt, dass in den letzten Jahren im Zuge der Umstellung auf die gestuften Studiengänge in vielen romanistischen Studienfächern auf das Latinum verzichtet werde oder dieses durch entsprechende Romanistik-affine Lateinkurse ersetzt würde. Das Ansinnen des Romanischen Seminars in Mainz entspräche damit einem Trend, der sich derzeit quer durch die Republik beobachten lasse. Insgesamt lässt sich aus Sicht des Fachverbandes allerdings keine allgemeingültige Empfehlung aussprechen, sondern vielmehr eine jeweils auf den Studiengang gerichtete Abwägung.

3. Mit Bezug auf den aktuellen Dialog zwischen den drei Universitäten (Koblenz-Landau, Trier und Mainz) und dem MBWWK wird das Fach darum gebeten, dem ZQ zu gegebener Zeit den Stand der Gespräche und Entscheidungen bzgl. einer Beibehaltung bzw. Abschaffung des Latinums oder einer Änderung der Zugangsvoraussetzungen mitzuteilen, um etwaige Konsequenzen für den Studienverlauf auch aus der Perspektive der Qualitätssicherung in den Blick nehmen zu können.

Anteil an didaktischen Lehrveranstaltungen

Aus Sicht des Romanischen Seminars führe des Weiteren der hohe Anteil an didaktischen Lehrveranstaltungen in den Lehramtsstudiengängen zu einer Belastung der Lehrkapazität, die mit dem vorhandenen Personal nicht aufzufangen ist. So bestehe laut Fach die Vorgabe, pro Semester insgesamt 12 Kurse mit 24 SWS anzubieten (in jedem Fach Fachdidaktik, Sprachdidaktik, Literaturdidaktik, Landeskundendidaktik). Der Bereich „Fachdidaktik“ sei allerdings nicht hinreichend klar umrissen und weise Inhaltsdopplungen mit den drei speziellen Didaktikveranstaltungen auf. Präferiert werde hier eine Fokussierung auf aktuelle Forschungsgebiete, wie zum Beispiel „Bilingualer Unterricht“, „Frühbeginnender Fremdsprachenunterricht“, „Kompetenzorientierung und Standards“ oder „Mehrsprachigkeitsdidaktik“.

4. Um zu einer besseren Einschätzung gelangen zu können, bittet das ZQ in einem ersten Schritt darum, die angesprochenen Inhaltsdopplungen, möglichst mit Hinweis auf die jeweiligen Module, zu konkretisieren. Auch wird darum gebeten, zu konkretisieren, auf welche Vorgaben Bezug genommen wird.

Zudem seien die Curricularen Standards dahingehend zu überdenken, dass innerhalb der Fachdidaktik zwar landeskundliche Inhalte berücksichtigt würden, allerdings kaum kulturwissenschaftliche und interkulturelle Kompetenzen.

5. Das ZQ greift diese Einlassung auf und wird das gemeinsame Gespräch mit dem MBWWK suchen, um Möglichkeiten der Optimierung zu eruieren.

Abschlussarbeiten

Das Romanische Seminar spricht sich schließlich dafür aus, dass Studierende beide Abschlussarbeiten (B.Ed. wie M.Ed.) in ihrem bevorzugten (z. B. romanistischen) Fach schreiben können – evtl. auch demselben –, um damit eine fachliche Vertiefung zu fördern.

6. Bei dieser Anregung handelt es sich um einen fächerübergreifenden Aspekt, dem seitens des MBWWK vor dem Hintergrund der strukturellen Anforderungen für eine Anerkennung als Erste Staatsprüfung nicht entsprochen werden kann. Aus Perspektive des ZQ erscheint es denkbar, sich dieser Frage perspektivisch erneut zu widmen, sollte dieser Aspekt auf Basis der empirischen Ergebnisse der Qualitätssicherung im Bereich der Lehramtsausbildung prominent hervortreten.

Änderungen am Studiengang – B.Ed. und M.Ed.

Bereits im Vorfeld der Reakkreditierung wurde im Zuge der universitätsweiten Revision eine Reihe von Änderungen an dem Bachelor- und Masterprogramm vorgenommen, die vor allem eine Reduktion des Prüfungsvolumens betrafen.

Im Rahmen der aktuellen Reakkreditierung der romanistischen Studienprogramme wurden weitere Änderungen vorgenommen. Diese umfassen im Wesentlichen die Modifikation von Veranstaltungsarten (Änderungen zweier Vorlesungen sowie eines Seminars in eine Vorlesung mit anschließender Übung oder Tutorium) und vereinzelte Modifikationen der Modulprüfungen.

Einbindung des Studiengangs in Fachbereich, Hochschule und Region

Hinsichtlich der Einbindung des Studiengangs in Fachbereich, Hochschule und Region ergaben sich keine wesentlichen Änderungen. Das Studienfach Romanistik ist nach wie vor mit einem breiten Spektrum an weiteren Unterrichtsfächern kombinierbar. Die drei häufigsten Kombinationen, bezogen auf das Studienjahr 2012, ergeben sich für die Studienfächer Englisch und Geschichte sowie für die Fächerkombination Französisch und Spanisch.

Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs

Grundlegende Änderungen hinsichtlich der internationalen Ausrichtung des Studienprogramms liegen laut Antrag nicht vor, allerdings konnten mehrere neue Abkommen mit ausländischen Partnerhochschulen (Universidad del Atlántico in Barranquilla/Kolumbien, Università di Bologna) unterzeichnet bzw. initiiert werden. Ein besonderes Element, das allen philologischen Lehramtsfächern in Rheinland-Pfalz gemein ist, ist ein verpflichtender Auslandsaufenthalt.

PROZESSEBENE: Ausgestaltung des Curriculums, Modulhandbuchs und der Studienorganisation & -koordination

Anrechnung extern erbrachter Leistungen von anderen Hochschulen und erbrachter Leistungen außerhalb der Hochschule

In den Evaluationsgesprächen wurden die Beratungsangebote des Romanischen Seminars insgesamt als gut gewertet. Die **Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen** sei allerdings ein Aspekt, der aus Studierendensicht erheblich verbesserungswürdig sei. So kritisierten die anwesenden Studierenden, dass im Rahmen der Anerkennung des Auslandsaufenthaltes nicht hinreichend klar gewesen sei, auf Grundlage welcher Kriterien die im Ausland absolvierten Leistungen anerkannt würden. Dies habe zur Folge, dass die eigentliche Anerkennung in hohem Maße von den jeweiligen Ansprechpartnern/-innen im Fach abhängige. Auch der Anteil der letztlich anerkannten Leistungen sei nach Ansicht der Studierenden unangemessen gering ausgefallen.

Die Ergebnisse der Befragung der Abteilung Internationales zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen weisen ebenfalls auf entsprechenden Verbesserungsbedarf hin, wobei sich diese Angaben in erster Linie aus der Befragung von Studierenden der Fachwissenschaften beziehen (vgl. ZQ-Stellungnahme Reakkreditierung B.A. Romanistik, 20. August 2014).

Im Reakkreditierungsantrag finden sich in erster Linie Ausführungen hinsichtlich der Bera-

tungsangebote und des Anerkennungsprocedere in den fachwissenschaftlichen Studiengängen.

Die Landesverordnung über die Anerkennung lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge sieht für das Studium moderner Fremdsprachen einen dreimonatigen *Auslandsaufenthalt* vor. Auf Grundlage der fachspezifischen Anhänge der Prüfungsordnung lässt sich aus fachexterner Sicht nicht abschließend klären, welche Formen des Auslandsaufenthaltes seitens des Romanischen Seminars anerkannt werden. Im Anhang des B.Ed. Französisch findet sich der Hinweis, dass im Rahmen des Bachelorstudiengangs ein *Studienaufenthalt* in einem französischsprachigen Land abzuleisten sei. Im Anhang des M.Ed. findet sich der Begriff des Auslandsaufenthaltes, der eine stärkere Bandbreite von möglichen Auslandsaufenthalten erkennen lässt.

Auf den Internetseiten des Romanischen Seminars wird ein Aufenthalt an einer Partneruniversität des Romanischen Seminars empfohlen; alternativ kann auch ein vor dem Studium absolviertes Auslandsschuljahr anerkannt werden; Fremdsprachenassistenten oder Praktikum an einer Schule, an der überwiegend in der Landessprache unterrichtet wird, sowie ein Praktikum in einer kulturellen Einrichtung, deren Arbeit und Ziele einen inhaltlichen Bezug zum Studium aufweisen.

7. Für eine abschließende Klärung wird seitens des ZQ darum gebeten, darzulegen, welche Formen an Auslands- bzw. Studienaufenthalten grundsätzlich anerkennungswürdig sind und bei wem sich Studierende vorab in Zweifelsfällen erkundigen können, ob die Institution, in der Praktika o.ä. absolviert werden, akzeptiert wird.
8. Um Missverständnisse auf Seiten der Studierenden zu vermeiden, wird außerdem um eine Anpassung bzw. konsistentere Verwendung der Begrifflichkeiten in den fachspezifischen Anhängen gebeten (hier empfiehlt sich ein Kontakt mit Frau Marlene Wienold (ZfL)).

Unklar bleibt auf Basis der vorgelegten Unterlagen schließlich, auf Grundlage welcher Prinzipien diese Anerkennung von Studienleistungen erfolgt: Werden bspw. auch Leistungen aus nicht romanischen Fachgebieten anerkannt? Wie wird verfahren, wenn die Studierenden andere, als die auf dem Learning Agreement vereinbarten Veranstaltungen belegen? Wie erfolgt die Umrechnung von Noten von im Ausland erbrachten Leistungen?

9. Vor dem Hintergrund der universitätsweiten Bestrebungen, die Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungen im Sinne der Lissabon-Konvention und ihrer Prinzipien weiter voranzubringen, wird um eine Konkretisierung der Ausgestaltung der Anerkennungsverfahren am Romanischen Seminar gebeten.¹¹ Aus diesem Grunde sollten in einem ersten Schritt die konkreten Ansprechpartner/-innen für die Anerkennung in den romanischen Fächern benannt werden und die grundlegenden Kriterien dargelegt werden, auf deren Grundlage die Anerkennung von Leistungen erfolgt (vgl. hierzu die Emp-

¹¹ Die fachspezifischen Anhänge in den romanistischen Fächern enthalten derzeit noch den folgenden Hinweis: „Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland ohne vorherigen Abschluss eines Learning-Agreements erbracht wurden, können bei fehlender **Gleichwertigkeit** von der Anerkennung ausgeschlossen werden.“ Entsprechend den Forderungen der Lissabon-Konvention sind Leistungen anzuerkennen, wenn „**keine wesentlichen Unterschiede**“ hinsichtlich der erworbenen Qualifikationen zu Veranstaltungen in Mainz bestehen. Dabei gilt das Prinzip der Beweislastumkehr. Hinzu kommt, dass die Entscheidung über die Anerkennung innerhalb einer zuvor festgesetzten, angemessenen Frist zu erfolgen hat. Wird eine Leistung nicht anerkannt, sind den Antragstellern/-innen Wege einer möglichen späteren Anerkennung aufzuzeigen.

fehlungen der JGU, die derzeit durch die AG Anerkennung entwickelt werden; auch empfiehlt sich in dieser Hinsicht ein Kontakt mit Frau Tanja Meyer (Abt. StL)).

10. Des Weiteren stellt sich seitens des Landesprüfungsamtes die Frage, an welchen Institutionen die Auslandsaufenthalte bisher durchgeführt wurden. Daher wird um eine knappe Darstellung gebeten, welche Institutionen im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes seit Start des B.Ed.-Studiengangs bisher besonders häufig besucht wurden.

Fachdidaktische Anteile

Aufgrund der vorgenommenen Änderungen in Modul 6 liegt der fachdidaktische Anteil im B.Ed.-Programm bei 12,3% (zuvor 13,8%), im M.Ed. bei 21,4%. Insgesamt liegen die fachdidaktischen Anteile im B.Ed./M.Ed.-Programm allerdings bei dem geforderten Mindestprozentsatz von 15% Fachdidaktik (15,9%).

11. Aus dem Blickwinkel der Qualitätssicherung besteht derzeit kein Handlungsbedarf. Im Rahmen einer erneuten Reakkreditierung sollte der verhältnismäßig geringere Fachdidaktik-Anteil im B.Ed.-Programm gegenüber dem M.Ed.-Programm, gerade im Hinblick auf die zu absolvierenden Praktika innerhalb der Bachelorphase, noch einmal in den Blick genommen werden.

Praxisausrichtung

Aktuelle studentische Einschätzungen hinsichtlich der Qualität der Praktika liegen dem ZQ auf Basis von hochschulinternen Befragungsdaten nicht vor.

12. Das ZQ widmet sich der Frage der Qualität der Praktika derzeit im Rahmen einer gesonderten fächerübergreifenden Befragung. Sollten sich hieraus Änderungsbedarfe im Bereich Romanistik ergeben, werden diese entsprechend rückgekoppelt.

Die Praktikumsbestimmungen der Landesverordnung¹³ sehen bei der Durchführung der Vertiefenden Praktika die Zusammenarbeit der Studienseminare mit den Lehrenden der rheinland-pfälzischen Universitäten vor, u.a. in Form von Besuchen der Praktika durch die Lehrenden der Universitäten. Vor diesem Hintergrund wird seitens des Zentrums für Lehrerbildung empfohlen, dass die Lehrenden der Lehramtsprogramme – sofern es Ihnen möglich ist – einen kleinen Teil der Studierenden ihres jeweiligen Faches während der Vertiefenden Praktika besuchen. In dem Gespräch mit den Fachvertretern/-innen des Romanischen Seminars wurde erläutert, dass die Praktika der Studierenden bisher nicht besucht wurden, da diese Aufgabe in erster Linie bei den Lehrenden der fachdidaktischen Lehrveranstaltungen zu sehen sei, der Lehrbetrieb allerdings unter Vakanzen mehrerer Lehrstühle litt, so auch der Fachdidaktik. Mittlerweile konnte eine Professur für Didaktik neu eingerichtet werden.

13. Seitens des ZQ wird um eine kurze Rückmeldung gebeten, inwieweit die Lehrenden des Romanischen Seminars der Empfehlung der Besuche von studentischen Praktika perspektivisch stärker nachkommen können (zu denken sei hierbei auch an Besuche durch wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen und Abordnungen).

¹³ vgl. Teil 3 / §§ 8 und 9 der Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter.

Curriculare Standards

Die für Rheinland-Pfalz geltenden curricularen Standards werden sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang eingehalten, einzig in Modul 5 fehlt nach Einschätzung des ZfL innerhalb der Qualifikationen/Kompetenzen noch der *reflektierte Umgang mit Stereotypen*.

14. Um eine Ergänzung dieses Aspekts im Handbuch wird gebeten.

Hiervon abgesehen entspricht der Studiengang den inhaltlichen Anforderungen an Modulhandbuch, Studienverlaufsplan und Prüfungsordnung.

Modulbezogenes sowie kompetenzorientiertes Prüfungssystem

Das Bachelor- und Masterprogramm verfügt über vielfältige Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformen (Klausuren, Hausarbeiten, Portfolio, Kolloquien, Präsentationen mit schriftlicher Ausarbeitung), wie auch das Curriculum eine hohe Kompatibilität zwischen den zu erwerbenden Kompetenzen eines Moduls und den dazugehörigen Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformen erkennen lässt.

Auch die seitens des GLK empfohlene Integration mindestens einer mündlichen Prüfung im Rahmen des Bachelorprogramms (hier realisiert über das Modul 1: Mündliche und schriftliche Kommunikation) findet im Curriculum Berücksichtigung, so dass der Bachelor- und Masterstudiengang den inhaltlichen Anforderungen an Modulhandbuch, Studienverlaufsplan und Prüfungsordnung vollständig entspricht.

Aus dem Blickwinkel der befragten Studierenden seien die Rückmeldungen zu den erbrachten Prüfungen gut und hilfreich. Allerdings sei das Prüfungssystem teilweise undurchsichtig, was sich darin äußere, dass die im Modulhandbuch angegebenen Studienleistungen und Modulprüfungen nicht immer mit den realen Prüfungsanforderungen übereinstimmen.

Gefragt nach konkreten Beispielen, verwiesen die Studierenden auf das Anmeldeverfahren von Modul 1. So müsse man sich für das Modul 1: Mündliche und schriftliche Kommunikation 1 (Modulteilprüfungen: Klausur (120 min.) aus Phonetik und Grammatik; Mündliche Prüfung (15 min.) aus Mündliche Kommunikation) nur für die letzte Teilprüfung anmelden, wobei seitens des ZQ nicht abschließend in Erfahrung gebracht werden konnte, ob in dem Modul eine oder zwei Klausur/en zu absolvieren ist/sind. Verpasse man diese Anmeldung, so müssten bereits erfolgreich absolvierte Teilleistungen erneut absolviert werden. Die Befragten verweisen ebenfalls auf den Umstand, dass Prüfungsteile wiederholt werden müssten, wenn man eine der beiden Teilprüfungen nicht bestehe.

Im Reakkreditierungsantrag findet sich der Hinweis, dass der Reakkreditierung des Studiengangs im Arbeitsbereich Spanisch mehrere Treffen vorausgingen, um sich der Abstimmung von Lehr- und Prüfungsinhalten sowie der prüfungsordnungsgerechten Organisation in den sprachpraktischen Modulen 1, 2 und 6 zu widmen, so dass im Grundsatz davon ausgegangen werden kann, dass sich dieser Fragen fachintern bereits angenommen wurde.

15. Im Sinne einer abschließenden Klärung und vor dem Hintergrund der an dem Studiengang weiteren beteiligten Sprachen wird mit Blick auf das Modul 1 um eine kurze Erläuterung gebeten, wie das Anmeldeprocedere bei Modulen mit Modulteilprüfungen erfolgt und auf welche Weise sichergestellt wird, dass bereits bestandene Modulteilprüfungen nicht nachträglich aberkannt werden.

16. Zudem wird darum gebeten, im Modulhandbuch und im fachspezifischen Anhang deutlicher als bisher kenntlich zu machen, wenn Prüfungen – bspw. aus organisatorischen

Gründen – in zeitlich voneinander getrennten Teil zu absolvieren sind.

Studentische Arbeitsbelastung und Studienorganisation sowie fachliche und überfachliche Studienberatung (B.Ed.)

Die auf Grundlage der Gespräche mit den Studierenden erhobenen Ergebnisse zu Fragen der studentischen Arbeitsbelastung, der Studienorganisation und der Studienberatung ergeben in einigen wenigen Aspekten studentische Hinweise auf Verbesserungswünsche, die seitens des Romanischen Seminars teilweise bereits aufgegriffen und umgesetzt wurden.

Ein Aspekt, der sowohl im Rahmen der zeitlich weiter zurückliegenden Evaluationsgespräche aus dem Jahre 2010, als auch in den aktuellen Evaluationsgesprächen seitens der Studierenden thematisiert wurde, ist die geringe Sprachpraxis. So wünschen sich die Befragten mehr Unterricht in ihrer gewählten Sprache, mehr sprachpraktische Übungen von Muttersprachlern/-innen bzw. auch die Möglichkeit, Hausarbeiten in ihrer romanischen Sprache zu verfassen.

Im Reakkreditierungsantrag wird darauf hingewiesen, dass der Anteil fremdsprachiger Lehrangebote für die Sprachen Spanisch und Französisch mittlerweile dadurch erhöht werden konnte, dass bei der Vergabe von Lehraufträgen stärker Muttersprachler/-innen bzw. Bewerber/-innen mit vergleichbaren Sprachkenntnissen berücksichtigt wurden.

Seitens des Landesprüfungsamtes wird die Frage gestellt, in welchem Umfang Veranstaltungen in der Zielsprache angeboten werden, da die Beherrschung der Zielsprache äußerst bedeutsam für die angehenden Lehrkräfte sei.

17. Um zu einer besseren Einschätzung gelangen zu können, wird seitens des ZQ um eine Konkretion gebeten, wie hoch der derzeitige Anteil an fremdsprachigen Lehrangeboten gegenüber dem gesamten Lehrangebot – differenziert nach den drei Sprachen – ausfällt.

Ergebnisse der studiengangbegleitenden Qualitätssicherung auf der M.Ed.-Ebene

Um für den M.Ed. Aussagen treffen zu können, ist die Datenlage bedingt durch die geringe Laufzeit und die derzeit noch niedrigen Studierendenzahlen erwartungsgemäß noch nicht hinreichend.

Formales

Hervorzuheben ist, dass beide Studiengänge formal, d.h. bezüglich der Vergabe von LP, der Modulstruktur, der exemplarischen Studienverlaufspläne, des Prüfungsprocedere, der Zulassungsvoraussetzungen und der Kalkulation des studentischen Workload überwiegend den relevanten Vorgaben entsprechen.

18. In Modul 12 ist die Vorlesung zur französischen Kulturwissenschaft mit nur 1 LP ausgewiesen, im fachspezifischen Anhang mit 2 LP. Um eine Anpassung wird gebeten.
19. Die Reihenfolge der Veranstaltungen des Moduls 9 ist in Modulhandbuch und Prüfungsordnung unterschiedlich. Da sich die Modulprüfung nur auf einen Teil der angebotenen Lehrveranstaltungen bezieht, sollte die Reihenfolge noch angepasst werden.
20. Weiterhin ist anzumerken, dass das Unterrichtsfach des B.Ed.-Studiengangs die von den vier Universitäten des Landes Rheinland-Pfalz erarbeiteten SWS-Richtwerte leicht

überschreitet (48 SWS gegenüber 44 SWS im Bachelorprogramm). Im Rahmen einer erneuten Reakkreditierung sollte dieser Aspekt noch einmal in den Blick genommen werden.

Diploma Supplement

21. Es wird noch um eine Vorlage des Diploma Supplements für den B.Ed. und M.Ed. in englischer Sprache gebeten.

Geschlechtergerechtigkeit/Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen

Die im Antrag dargelegten Regelungen und Angebote sind aus dem Blickwinkel der internen Qualitätssicherung hinreichend.

STRUKTUREBENE: Ausstattung und Personal

Curricular-Normwert (CNW)

Mit Blick auf den CNW der beiden Studienprogramme wird auf die Berechnungen durch die Abteilung Planung und Controlling verwiesen.

Sächliche und räumliche Ausstattung

Die momentane sächliche und räumliche Ausstattung wird seitens des Romanischen Seminars nur mit Einschränkungen als hinreichend erachtet. In mehreren Fällen teilten sich 3 Mitarbeiter/-innen ein Büro und beherbergten zudem noch Lehrbeauftragte (inkl. deren Sprechstunden), so die Ausführungen im Antrag. Ebenso wirke sich die Hörsaalknappheit ungünstig auf den Lehrbetrieb aus. Lehrende müssten lange Wege zu entfernten und teilweise technisch nicht hinreichend ausgestatteten Hörsälen in Kauf nehmen. Die sächliche Ausstattung wird insbesondere im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Bibliotheksmittel kritisch gewertet.

Die Ergebnisse der studiengangbegleitenden Qualitätssicherung können für diese Aspekte momentan nur eingeschränkt herangezogen werden; einzig die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragungen enthalten Informationen hinsichtlich der Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltungen am Romanischen Seminar (bezogen auf das SoSe 2012). Diese ergeben keine auffälligen Monita, die Rahmenbedingungen betreffend (Größe und Lage der Räumlichkeiten, Ausstattung der Räume, Gruppengrößen).

22. Im Hinblick auf die auch aus ZQ-Sicht verbesserungswürdige Situation der Mitarbeiterbüros wird das Fach zunächst darum gebeten, zu konkretisieren, in wie vielen Fällen die Bürosituation als nicht adäquat erachtet werden kann.

23. Die Frage der Sachmittelausstattung wird das ZQ an anderer Stelle erörtern und noch einmal auf das Romanische Seminar zukommen.

Personalausstattung und Personalentwicklung

Nach den Ausführungen im Reakkreditierungsantrag wurde eine Juniorprofessur für Spanische und Portugiesische Sprachwissenschaft sowie eine Professur für Didaktik (Französisch, Spanisch, Italienisch) neu eingerichtet. Der Lehrbetrieb litt zeitweise unter Vakanzen mehrerer

Lehrstühle; nach den Angaben des Faches werden voraussichtlich bis zum Wintersemester 2014/15 alle Neubesetzungen vollzogen sein.

Im Hinblick auf Fragen der Personalweiterqualifizierung und -entwicklung ist herauszustellen, dass die Mitarbeiter/-innen des Romanischen Seminars in vielfältiger Weise an Personalfortbildungsangeboten teilgenommen haben (vgl. Reakkreditierungsantrag).

ERGEBNISEBENE: Studienbegleitende Qualitätssicherung

Auf Basis der vorliegenden hochschulstatistischen Kennzahlen verzeichnete das Romanische Seminar in den Studienjahren 2009 bis 2012 zwischen 85 und 107 Studienanfänger/-innen im B.Ed.-Studiengang (Spanisch) bzw. 137-208 Anfänger/-innen im Fach Französisch. Dabei nehmen wesentlich mehr Studienanfänger ihr Studium im Winter-, als im Sommersemester auf. Der Anteil von weiblichen Studierenden in den Fächern Spanisch und Französisch liegt seit Beginn des Bachelorprogramms zwischen 68% und 83%.

Für den Masterstudiengang liegen bisher nur Studierendenzahlen für ein komplettes Studienjahr vor; im Studienjahr 2012 verzeichnete das Romanische Seminar 63 bzw. 36 Studienanfänger/-innen (Französisch bzw. Spanisch).

Studienerfolg

In dem Zeitraum von SoSe 2011 bis WS 2012/2013 haben auf Basis der vorliegenden hochschulinternen Kennzahlen insgesamt 67 Studierende im Unterrichtsfach Französisch und 28 Studierende im Fach Spanisch ihr Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen; die Übergangsquoten in den M.Ed. Romanistik an der JGU liegen in diesem Zeitraum erwartungsgemäß zwischen 85% und 100%.

Bezüglich der Einhaltung der Regelstudienzeit lassen sich aufgrund der bislang geringen Laufzeit des Studiengangs auf statistischer Basis noch keine belastbaren Aussagen treffen (s. Tab. 4.1.1 der Kennzahlen).

Berufsfeldbezug

Gemäß der Handreichung des Akkreditierungsrates 95/2010¹⁴ und auf Basis der ländergemeinsamen Strukturvorgaben sind *„für einen Bachelorabschluss, der in einem konsekutiven Modell der Lehrerbildung selbst nicht die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst ermöglicht, (...) in den Qualifikationszielen weitere, auch außerschulische Berufsfelder zu nennen. Die Reflexion polyvalenter Ziele auch im Masterstudiengang erscheint sinnvoll, insbesondere wenn nicht alle Absolventen in den Vorbereitungsdienst übernommen werden.“*

24. Eine knappe Auflistung möglicher außerschulischer Berufsfelder (wenn möglich, unterschieden nach Bachelor- und Masterlevel) wird erbeten.

¹⁴ Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“, Drs. AR 95/2010 (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010).

Gesamteinschätzung:

Auf Basis des vorgelegten Reakkreditierungsantrags, der Ergebnisse der studienang-begleitenden Qualitätssicherung sowie der Ergebnisse der Erstakkreditierung, empfiehlt das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) die Weiterführung des B.Ed. und M.Ed.-Studiengangs „Romanistik“.

Um im Rahmen des Verfahrens der Reakkreditierung eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, sind bis zum 30.10.2014 Ergänzungen zu den oben aufgeführten Sachverhalten nachzureichen.